

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.08.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:24 Uhr
Ort, Raum:	im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anhalt), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

Anwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Schneider

Vertretung für Bürgermeisterin D. Berlin

Fraktion der CDU

Herr Karl-Heinz Schröter

Herr Thomas Seydler

Herr Alfred Stein

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Vertreter der Stadtwerke

Frau Marion Brunnert

Herr Andreas Kunze

Verwaltung

Frau Sabrina Zülsdorf

Es fehlten:

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

entschuldigt

Fraktion der CDU

Herr Henry Niestroj

entschuldigt

Vertreter der Stadtwerke

Herr Lutz Pallgen

entschuldigt

Verwaltung

Herr Matthias Mohs

entschuldigt

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Herr Schneider begrüßte die Anwesenden der Sitzung. Die ordnungs- und fristgemäße Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Die Tagesordnung wurde bestätigt.
2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Auf das Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung wurde hingewiesen.
Sollte ein Ausschussmitglied vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor der Diskussion zum jeweiligen TOP unaufgefordert bekanntzugeben. Die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung den Sitzungsraum zu verlassen.
3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2016**
Die Niederschrift wurde mit 3 Stimmenthaltungen beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	7	0	3

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
In der Sitzung vom 09.06.2016 wurden zwei nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

- COS-BV-235/2016	Abstimmungsergebnis:	Anwesend: 8
		Dafür: 8
		Enthaltungen:0
- COS-BV-236/2016	Abstimmungsergebnis:	Anwesend: 8
		Dafür: 8
		Enthaltungen:0
5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Es waren keine Einwohner zugegen.
6. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**
Herr Kunze informierte, dass es am 23.07.2016 bei einer Paddeltour, durch Unachtsamkeit der Besatzung eines Paddelbootes bzw. durch scheinbare Unkenntnis der Binnenschiffahrtsstraßenordnung zu einer Kollision eines Paddelbootes mit Anlagenteilen der Elbefähre Coswig (Anhalt) gekommen ist. Das Paddelboot ist aus Richtung des stromaufwärts gelegenen Kanuheims kommend, in den Seilbereich der Elbefähre eingefahren und ist mit der ersten Tonne, nach dem Seilkahn kollidiert.

Durch das verbotene und lebensgefährliche Überfahren des Seils, kenterte das Paddelboot, verhakte sich am Fährseil und musste durch die Stadtwerke geborgen werden. Infolge dessen kam es zur zeitweiligen Einstellung des Fährbetriebs. Personen wurden nicht verletzt. Der Unfall wurde durch die Wasserschutzpolizei Halle aufgenommen.

Herr Bühnemann, als Organisator dieser Paddeltouren, wurde schriftlich darauf hingewiesen, beim Verleih bzw. vor Beginn seiner regelmäßig organisierten Paddeltouren auf der Elbe, prinzipiell eine Belehrung der Teilnehmer durchzuführen sowie auf die bestehenden Gefahren, Vorschriften und Rechtsverhältnisse auf der Binnenwasserstraße hinzuweisen. Dabei sei zu erwähnen, dass insbesondere auf der Elbe zusätzlich festgelegt ist, dass die Vorbeifahrt an einer Seilfähre nur erfolgen darf, wenn die an ihrem ständigen Liegeplatz still liegt. Insbesondere sollte zu den Anlagen der Elbefähre ein ausreichend großer Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Er wurde darauf hingewiesen, dass das Einsetzen und Ablegen sowie das Anlegen und Herausholen von Booten oder anderen Wasserfahrzeugen an den Fähr Rampen der Elbefähre Coswig (Anhalt) sowie unmittelbar an die Fähre und an die Fähr Rampen angrenzenden Bereich nicht gestattet ist.

Um solche Zwischenfälle zukünftig möglichst zu vermeiden, wurde eine Genehmigung beim WSA Dresden beantragt, an den Fähr Rampen der Elbefähre Coswig (Anhalt), je ein Schild aufstellen zu dürfen, aus dem hervorgeht, dass das Einsetzen und Ablegen sowie das Anlegen und Herausholen von Booten oder anderen Wasserfahrzeugen an den Fähr Rampen der Elbefähre Coswig (Anhalt) sowie im unmittelbar an die Elbefähre und an die Fähr Rampen angrenzenden Bereich nicht gestattet ist.

Herr Tylsch befürwortet das Vorgehen der Betriebsleitung.

Herr Schröter sieht kein Problem beim Einsetzen der Paddler am Kanuverein. Herr Tylsch wies daraufhin, dass es ein Unterschied ist, ob es sich bei den Paddlern um einen routinierten Paddler handelt oder um einen Freizeitpaddler.

Herr Lewerenz fragte, ob eine Belehrung durch Herrn Bühnemann erfolgte.

Herr Schneider erklärte, dass davon auszugehen ist. Jedoch sei fraglich, inwieweit diese von den Teilnehmern der Paddeltouren auch aufgenommen und umgesetzt werden können.

Herr Schröter wies daraufhin, dass bei den, durch Herrn Bühnemann, organisierten Paddeltouren Belehrungen erfolgen.

Herr Sydler stimmt dem Vorgehen der Betriebsleitung zu und wies auch nochmal daraufhin, dass man einen Freizeitpaddler nicht mit einem routinierten Paddler vergleichen kann.

Herr Lewerenz wies daraufhin, dass das Grundstück des Seglerheims Privatgrundstück sei und dort zum Einsetzen der Paddler eine Genehmigung erfolgen muss.

Da keine Anträge oder Anfragen gestellt wurden und es keine weiteren Mitteilungen gab, schloss Herr Schneider 17:24 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.08.2016

Schneider
stellv. Bürgermeister

Zülsdorf
Protokollantin